

**Vorlage Nr.: 53/2017**  
**öffentlich**

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.08.2017		N			
Rat	Entscheidung	28.09.2017		Ö			

**Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Verwaltung und Vermarktung der "Alten Reithalle" ab dem 01.04.2017**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Veranstaltungszentrum „Alte Reithalle“ befindet sich im Eigentum der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS) und wird seit Jahren durch die Firma Leudolph vermarktet. Auf über 650 m<sup>2</sup> stehen für Veranstaltungen wie Messen, Ausstellungen, Versammlungen, Tagungen, Konzerte, Theateraufführungen und vieles mehr eine moderne Einrichtung und Technik seit dem Jahr 2003 zur Verfügung.

Die „Alte Reithalle“ gehört zum festen Bestandteil des Soltauer Veranstaltungskalenders und erfreut sich großer Beliebtheit.

Nach einer Prüfung der Finanzverwaltung ist es geboten, dass künftig die Verpachtung der „Alten Reithalle“ durch die Stadt Soltau erfolgt.

Die Anpachtung und Weiterverpachtung der Alten Reithalle durch die Stadt Soltau löst bei dieser wiederum einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) aus. Dadurch hat die Stadt künftig Steuererklärungen für Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer abzugeben. Ein Vorgespräch beim Finanzamt Soltau hat ergeben, dass jedoch voraussichtlich lediglich Umsatzsteuer für den BgA anfällt. Weitere steuerliche Verpflichtungen (z.B. Körperschafts- und Gewerbesteuer) ergeben sich auf Grund der dauerhaften Verluste voraussichtlich nicht. Im Gegenzug kann die Stadt für ihr im Zusammenhang mit der Alten Reithalle in Rechnung gestellte Umsatzsteuer diese als Vorsteuer geltend machen.

Da die Verpachtung der „Alten Reithalle“ durch die AWS bisher ebenfalls umsatzsteuerpflichtig erfolgte, ändert sich damit grundsätzlich an der bisherigen steuerlichen Rechtslage nichts.

**2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anpachtung der Alten Reithalle für April bis Dezember 2017 in Höhe von ca. 64.000 EUR (jährlich ca. 85.000 EUR) stehen im Haushalt 2017 nicht zur Verfügung und sind daher überplanmäßig im Teilergebnis-

haushalt 40.1 unter Pos. 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und im Teilfinanzhaushalt 40.1 unter Pos. 13 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ bereitzustellen.

Den Ausgaben stehen jährliche Pachteinnahmen von bis zu 25.000 EUR gegenüber. Die Ausgabe ist unabweisbar um weiteren finanziellen Schaden zu vermeiden.

Sie ist auch unvorhergesehen, da im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes dieser Umstand nicht bekannt war. Die Deckung der Mehrausgabe ist soweit dies nicht durch die Pachteinnahmen möglich ist, im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts zu gewährleisten.

### **3. Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich mindestens 46.000 EUR (64.000 EUR Ausgabe abzgl. 18.000 EUR Einnahmen) werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt. Ein entsprechender Pachtvertrag zwischen der Stadt und der AWS wird rückwirkend zum 01.04.2017 geschlossen.

### **4. Unterschrift des Fachgruppenleiters**

Witt

### **5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20**

Holldorf

### **6. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

### **7. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert